

Jährliche Erklärung des Anlagenbetreibers zur Konformität der Strom-Erzeugung aus Biomasse für das Jahr 2024

Gemäß EEG sind die folgenden geforderten Angaben bis zum 28.02.2025 bei der Celle-Uelzen Netz GmbH einzureichen.
Diese Konformitätserklärung dient gegenüber des Netzbetreibers und den externen Wirtschaftsprüfungsinstituten als
Nachweis, dass die in der Anlage erzeugte Strommenge den Anforderungen des EEG entspricht.

Netzbetreiber-Kundennummer:

EEG-Anlagenschlüssel:

Angaben zur Anlage/Standort

Anlagenbetreiber

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geben Sie hier bitte die aktuellen Kontaktdaten an.

Telefon

Handy

E-Mail

Fax

Angaben zum Anlagenbetreiber Geben Sie hier bitte die aktuellen Kontaktdaten an.

Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Handy

E-Mail

Fax



Vergütungsrelevantes Inbetriebsetzungsjahr:

BHKW 1	☐ BHKW als Erstanlage	Hersteller	Elektrische Leistung:	kW
	Datum erstmalige Inbetriebnahme	Typenbezeichnung	Thermische Leistung:	kW
	☐ Austausch BHKW-Nr.	Seriennummer	Stromkennziffer	
	Datum der Stilllegung			
BHKW 2	☐ BHKW als Erweiterung	Hersteller	Elektrische Leistung:	kW
	Datum erstmalige Inbetriebnahme	Typenbezeichnung	Thermische Leistung:	kW
	☐ Austausch BHKW-Nr.	Seriennummer	Stromkennziffer	
	Datum der Stilllegung			
BHKW 3	☐ BHKW als Erweiterung	Hersteller	Elektrische Leistung:	kW
	Datum erstmalige Inbetriebnahme	Typenbezeichnung	Thermische Leistung:	kW
	☐ Austausch BHKW-Nr.	Seriennummer	Stromkennziffer	
	Datum der Stilllegung			
BHKW 4	☐ BHKW als Erweiterung	Hersteller	Elektrische Leistung:	kW
	Datum erstmalige Inbetriebnahme	Typenbezeichnung	Thermische Leistung:	kW
	☐ Austausch BHKW-Nr.	Seriennummer	Stromkennziffer	
	Datum der Stilllegung			
BHKW 5	☐ BHKW als Erweiterung	Hersteller	Elektrische Leistung:	kW
	Datum erstmalige Inbetriebnahme	Typenbezeichnung	Thermische Leistung:	kW
	☐ Austausch BHKW-Nr.	Seriennummer	Stromkennziffer	
	Datum der Stilllegung			

Jede Anlagenänderung wurde innerhalb von 4 Wochen im Marktstammdatenregister gemeldet.
Die Meldung liegt dieser Konformitätserklärung bei oder wurde bereits vorgelegt.

Überblick welche Boni in 2024 geltend gemacht wurden

- ☐ **Bonus für nachwachsende Rohstoffe**
- ☐ **Güllebonus** Ein Umweltgutachten zum Nachweis liegt der Konformitätserklärung bei.
- ☐ **KWK Bonus EEG 2004**
- ☐ **KWK-Bonus EEG 2009** Ein Umweltgutachten zum Nachweis liegt der Konformitätserklärung bei.
- ☐ **Formaldehydbonus** (gegebenenfalls Zeitraum der Unterbrechung*)
 - 1) Eine behördliche **Bescheinigung und**
 - 2) der **Messbericht** für das Kalenderjahr 2024liegen der Konformitätserklärung bei oder wurde bereits dem Netzbetreiber vorgelegt.
- ☐ **Technologiebonus EEG 2004**

Meldepflicht

Folgende meldepflichtige Änderungen wurden in 2024 für Ihre Anlage vorgenommen:

- ☐ Änderung der Genehmigungssituation
- ☐ Änderung der installierten Leistung
- ☐ Erstmalige Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie
- ☐ Endgültige Stilllegung der Anlage
- ☐ Teilnahme Ausschreibungsverfahren ab 2025
- ☐ Keine Änderung in 2024

Generelle Änderungen an der Anlage zum Beispiel Austausch Motor, Änderung von Boni, etc.

- ☐ Folgende Änderungen wurden in 2024 an der Biomasse-Anlage vorgenommen

- ☐ Keine Änderung in 2024

Teilnahme an der Direktvermarktung

- ☐ Inanspruchnahme der Marktprämie
seit _____ gegebenenfalls Zeitraum der Unterbrechung _____

Teilnahme an der Flexibilitätsprämie

- ☐ Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie
seit _____ gegebenenfalls Zeitraum der Unterbrechung _____

Bonus für nachwachsende Rohstoffe

Nach § 27 Abs. 4 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. Anlage 2 EEG 2009 (§ 66 EEG 2009)

- ☐ Es besteht vollständiger Anspruch auf den NawaRo-Bonus. Hiermit bestätigt der Anlagenbetreiber, dass im Kalenderjahr 2024 die oben genannten Vorgaben eingehalten wurden.
- ☐ Es besteht **kein** vollständiger Anspruch auf den NawaRo-Bonus da rein pflanzliche Nebenprodukte nach Anlage 2 Nr. V eingesetzt werden. Ein Umweltgutachten für 2024 ist der Konformitätserklärung beigelegt.
- ☐ Ein Einsatzstoff-Tagebuch mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der eingesetzten Stoffe wurde im Kalenderjahr 2024 geführt und kann auf Nachfrage unverzüglich vorgelegt werden.

Nachhaltigkeitsnachweise

- ☐ Es handelt sich um eine Anlage nach dem 01.01.2007 die Pflanzenöl zur Zünd- und Stützfeuerung verwendet.
- ☐ Anlagenbetreiber sind nach der BioSt-NachV verpflichtet, gegenüber dem Netzbetreiber nachzuweisen, dass beim Einsatz von flüssiger Biomasse die Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten worden sind
- ☐ Die Nachhaltigkeitsnachweise wurden dem Netzbetreiber spätestens mit dieser Konformitätserklärung vorgelegt.

Gülle-Bonus

- ☐ Die Voraussetzungen gemäß § 27 Abs. 4 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. Anlage 2 Nr. VI.2b wurden im Kalenderjahr 2024 eingehalten (§66 EEG 2009).
- ☐ Ein Umweltgutachten, das die jederzeitige Einhaltung des Mindestanteils von Gülle bestätigt, liegt der Konformitätserklärung bei.
Zeitraum der Einhaltung bis 31.12.2024.

Bonus für Kraft-Wärme-Kopplung

- ☐ Die Anlage erzeugt Strom im Sinne des § 3 Abs. 4 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), und es ist mindestens ein geeichter Wärmemengenzähler vorhanden, der ausschließlich die Wärme erfasst, die im Sinne des EEG 2009, Anlage 3 Nr. I „Nutzwärme“ ausgekoppelt wird.

KWK-Bonus EEG 2004

- ☐ Bei Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2009 liegt für das Kalenderjahr 2024 eine Wärmenutzung im Sinne des § 8 Abs. 3 EEG 2004 vor.

Ermittlung der Wärmemengen nach EEG 2004

Die Zählerstände sind hier einzutragen:

	Zählernummer	Anfangsstand 01.01.2024	Endstand 31.12.2024	KWK-Wärmemenge
1				
2				
3				

Die aus den Zählerständen resultierende Wärmemenge ist hier einzutragen:

Wärmemenge (thermisch) in kWh

Stromkennzahl

Wärmemenge (elektrisch) in kWh

X

$$=$$

KWK-Bonus EEG 2009

- ☐ Es liegt eine Wärmenutzung im Sinne des § 27 Abs. 4 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. Positivliste Anlage 3 vor.
- ☐ Die Wärmenutzung ersetzt nachweislich fossile Energieträger in einem mit dem Umfang der fossilen Wärmenutzung vergleichbaren Energieäquivalent und die Mehrkosten, die durch die Wärmebereitstellung entstehen, sind nachweisbar und betragen mindestens 100 Euro pro Kilowatt Wärmeleistung (Anlage 3 Nr. I.3 EEG 2009).
- ☐ Ein Umweltgutachten, das die förderfähige KWK-Arbeitsmenge ausweist, ist der Konformitätserklärung beigelegt.
- Zeitraum der Einhaltung bis 31.12.2024.

Bitte Zähler und Zählerstände auf der nächsten Seite eintragen.

Ermittlung der Wärmemengen nach EEG 2009

Die Zählerstände sind hier einzutragen.

	Zählernummer	Anfangsstand 01.01.2024	Endstand 31.12.2024	KWK-Wärmemenge
1				
2				
3				
4				
5				

Wärmemenge vom Umweltgutachter

Bitte überprüfen Sie die vom Umweltgutachter aufgeführten Zählerstände und die Wärmemenge im Gutachten.
Tragen Sie hier bitte die vom Umweltgutachter bestätigte Wärmemenge ein:

Wärmemenge (thermisch) in kWh

Stromkennzahl

Wärmemenge (elektrisch) in kWh

X

=

Bitte überprüfen Sie das Gutachten auf Richtigkeit.

Sie als Anlagenbetreiber sind für die Richtigkeit der Angaben und der Unterlagen verantwortlich.

Anlage Ermittlung der Stromkennzahl im Jahr 2024

Celle-Uelzen Netz GmbH rechnet Ihre Wärmemenge ausschließlich mit der festen Stromkennzahl ab.

Die Stromkennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis zwischen thermischer und elektrischer Leistung der Anlage aller am Standort stehenden BHKW..

Formel der Stromkennzahl = elektrische Leistung / thermische Leistung

Jedes BHKW hat eine Herstellererklärung, von der sie die Werte entnehmen können. Bei jeder Änderung oder Erweiterung stellen Sie uns diese Herstellererklärung bitte zur Verfügung.

BHKW	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromkennzahl
1			
2			
3			
4			
5			
Summe			

Beispiel zur Ermittlung der Stromkennzahl

BHKW	Elektr. Leistung	Therm. Leistung	Stromkennzahl
1	250	232	
2	210	222	
3	716	608	
Summe	1176	1062	1,10734

Technologie-Bonus

Innovative Anlagentechnik (§8 Abs. 4 EEG 2004)

In der Anlage wird Strom unter folgenden Bedingungen gewonnen:

- ☐ Die Umwandlung der Biomasse durch Trockenfermentation gemäß § 8 Abs. 4 EEG 2004 für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2009.

Emissionsminderungs-Bonus

- ☐ Der Anlagenbetreiber versichert, dass es sich zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme um eine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Biogasanlage handelt (nur notwendig für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2009).
- ☐ Für den Zeitraum vom _____ bis 31.12.2024 wurden die Voraussetzungen gemäß § 27 Abs. 5 EEG 2009 und § 66 Abs. 1 Nr. 4a EEG 2009 **für alle am Standort eingesetzten BHKW** eingehalten, ebenso der entsprechende Formaldehyd-Grenzwert der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft-TA Luft.
- ☐ Eine aktuelle behördliche Bescheinigung über die Einhaltung des notwendigen Formaldehyd-Grenzwertes von 40 mg / Nm³ und **ab 01.07.2018 von 20 mg / Nm³** liegt der Celle-Uelzen Netz GmbH vor oder ist der Konformitätserklärung beigelegt.
- ☐ Messbericht liegt der Celle-Uelzen Netz GmbH vor oder ist der Konformitätserklärung beigelegt.

Nur für Anlagen, die am Zertifizierungssystem SURE der Richtlinie der EU (2018/2001/EG - RED II) teilgenommen haben

- ☐ Das SURE Gutachten liegt dem Netzbetreiber vor.
- ☐ Die Meldungen wurden fristgerecht im Nabisy-Konto eingestellt.
- ☐ Den Unterlagen beigelegt ist ein Kontoauszug des Nabisy-Kontos mit den Meldungen. Diesen benötigt die Celle-Uelzen Netz GmbH für die Vorlage beim Wirtschaftsprüfer.

Erklärung des Anlagenbetreibers

Hiermit bestätigt der Anlagenbetreiber, dass der im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 im BHKW erzeugte Strom ausschließlich auf Basis von Biomasse im Sinne des EEG und der Biomasseverordnung erzeugt wurde.

Der Anlagenbetreiber versichert, dass gemäß den §§ 6 Nr. 1a und 66 Absatz 1 Nr. 1 des EEG 2009, die technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden ist und die Funktionsfähigkeit sichergestellt ist.

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit die Richtigkeit aller in der vorliegenden Konformitätserklärung gemachten Angaben.

Ort, Datum

Vor- und Zuname der Person, die die Erklärung ausgefüllt hat

